

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Erörterungstermins und Antrag vorzeitiger Baubeginn

gemäß § 10 Absatz 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 und 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG eines Tanklagers für Mineralöle durch Errichtung und Betrieb einer Kesselwagenfüllstation, inkl. der Einbindung in das Tanklager durch Pumpstationen und Rohrleitungen sowie der erforderlichen Gleisanlagen.

Die Firma EVOS (ehemals Vopak), Alter Rethedamm 2, 21107 Hamburg, hat am 05.11.2019 bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Errichtung und den Betrieb einer Kesselwagenfüllstation, inkl. der dazu erforderlichen Infrastruktur auf dem Grundstück Alter Rethedamm 2 in 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstück 322, 459, 462 und 137/100 beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Kesselwagenbefüllstation (KWG-Befüllstation) mit der erforderlichen Infrastruktur südlich der Rethe auf dem Grundstück „Hohe Schaar“. Hierzu sind zwei ca. 470 m lange Gleisstücke neu zu verlegen. Ferner soll die Schiffsbrücke 5 im Blumensandhafen durch Installation von zwei neuen Verladearmen für die Ein- und Auslagerung von Mineralölprodukten mittels einer Rohrleitung an das Betriebsgelände „Hohe Schaar“ angeschlossen werden. Das geplante Vorhaben soll dem Umschlag von Mineralölprodukten mit einem Flammpunkt über 55 °C dienen.

Die Inbetriebnahme ist für September 2020 vorgesehen. Es wurde der vorzeitige Baubeginn beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG in Verbindung mit Nr. 9.2.1, Verfahrensart G des Anhangs zur vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). In das Verfahren einkonzentriert ist die Plangenehmigung für die Gleisanlagen nach § 18b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Der Vorhabenträger hat nach § 9 Absätze 2 u. 4 i.V.m. § 7 Abs.3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt. Weiterhin liegen ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, ein Fachbeitrag zum Artenschutz und ein Erfassungsbericht Biotoptypen vor.

Die Auslegung des Genehmigungsantrags mit den jeweils dazugehörigen *Unterlagen einschließlich der Unterlagen für die UVP und die Plangenehmigung* hat vom **27.12.2019** bis einschließlich **27.01.2020** stattgefunden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2019.

Neuer Erörterungstermin

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern (§ 10 Abs. 6 BImSchG; §§ 12 und 14 bis 19 der 9. BImSchV). Die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins liegt im Ermessen der Genehmigungsbehörde nach Ende der Einwendungsfrist. Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet statt

am **17.04.2020**

ab **10.00 Uhr**

bei der Behörde für Umwelt und Energie,
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg
Raum F.EG.409

Der Erörterungstermin kann aus Gründen des § 16 der 9. BImSchV entfallen. Sollte der Erörterungstermin verschoben werden oder entfallen, so wird dies im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in der regionalen Tagespresse und im Internet bekannt gemacht.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 03. Februar 2020
Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft